CM-EQUITY
GLOBAL INVESTMENT SOLUTIONS

CM-Equity AG

Offenlegungsbericht zum 31.12.2020

gem. Art. 431 bis 455 der CRR und CRD IV

Inhaltsverzeichnis

I. Einführung 1

II. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR) 2

1. Risikostrategie 2

2. Organisation und Aufbau des Risikomanagements 3

3. Definition und Steuerung der Risiken 7

4. Risikoberichterstattung 12

5. Risikotragfähigkeit 12

6. Erklärungen des Leitungsorgans 13

III. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR) 13

IV. Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR) 14

V. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR) 16

VI. Kreditrisiko (Art. 442 CRR) 17

VII. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR) 19

VIII. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR) 19

IX. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR) 19

X. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR) 20

XI. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR) 20

XII. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR) 21

XIII. Verschuldung (Art. 451 CRR) 21

XIV. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) 21

I. Einführung

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts per 31.12.2020 erfolgt gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes, bestehend aus CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013) und CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU). Die Vorschriften zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung sind in Teil 8 der CRR (Artikel 431 bis Artikel 455) und ergänzend in § 26a KWG neu gefasst und ersetzt die bis dahin gültigen Vorschriften unter §§ 319 bis 337 SolvV.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts wird regelmäßig überprüft. Der vorliegende Offenlegungsbericht enthält die nach Teil 8 der CRR erforderlichen Angaben, die nicht bereits im Lagebericht und Jahresabschluss der CM-Equity AG veröffentlicht wurden. Im Wesentlichen werden die nach Art. 431 bis 455 CRR erforderlichen Angaben über

- die Organisationsstruktur des Risikomanagements
- die Strategien und Verfahren der Risikosteuerung
- die Eigenmittelstruktur
- die Eigenmittelanforderungen sowie
- die Vergütungspolitik

dargestellt.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Der Offenlegungsbericht wird auf der Internetseite der Gesellschaft www.cm-equity.de veröffentlicht. Die Tatsache der Veröffentlichung wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

II. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

1. Risikostrategie

Im Corporate Finance Bereich berät und unterstützt die CM-Equity Unternehmenskunden bei der Suche nach Kapital und strategischen Industriepartnern. Die Akquisition von Mandaten oder die Weiterführung von bestehenden Mandaten hängt stark vom Marktumfeld ab. Ebenfalls sind Forderungsausfälle in schwachen Marktphasen möglich. Um die Risiken zu steuern, führt die Gesellschaft einerseits bei potenziellen Mandanten einen sorgfältigen Due Diligence Prozess durch. Nur starke Wachstumsunternehmen mit großem Entwicklungspotenzial und verantwortungsbewusstem Management dürfen als Kunde aufgenommen werden. Dadurch soll die Wahrscheinlichkeit von späteren Forderungsausfällen minimiert werden. Nichtsdestotrotz können Zahlungsschwierigkeiten bei den Bestandsmandaten aufgrund negativer Entwicklungen auftreten. Daher meldet der Bereich regelmäßig an das Risikomanagement, wenn Forderungsausfälle drohen, und versucht durch vorausschauendes Handeln dem entgegenzuwirken.

Im Asset Management Bereich kann die Gesellschaft durch die ihr eingeräumte Vollmacht für Vermögenswerte von Kunden bei Drittinstituten Risiken für Dritte und indirekt Regressrisiken für sich begründen. Die Gesellschaft geht mit dieser Risikobefugnis vertrauensvoll um und fühlt sich professionellen Standards verpflichtet. Soweit Risiken für Kunden im Rahmen von geeigneten bzw. angemessenen Wertpapierdienstleistungen eingegangen werden, verpflichtet sich das Institut diese Risiken zu kommunizieren und den Kunden den Risikogehalt nahe zu legen. Wenngleich den Kunden nicht das Risiko jeder Vermögensdisposition dargelegt werden muss, wird die Gesellschaft für ein entsprechendes Risikobewusstsein bei den Mandanten für die übertragenen Mandate sorgen.

Die Gesellschaft übernimmt im Eigengeschäft und Eigenhandel Risiken für eigene Rechnung. Dabei werden bewusst höhere Risiken in Kauf genommen, um Chancen auf überdurchschnittliche Gewinne zu eröffnen (Risikoakzeptanz). Um eine angemessene Risikodiversifizierung zu erreichen, betreibt die Gesellschaft das Eigengeschäft mit Arbitrage- und Handelsstrategien. Die maximale Risikohöhe wird aus der Gesamtrisikolimitdefinition abgeleitet (Risikobegrenzung). Die Risiken werden durch ein automatisches Risikoüberwachungssystem überwacht.

Ende 2020 startete die Testphase für den Eigenhandel mit Fractional Shares. Fractional Shares stellen bilaterale Verträge zwischen dem Kunden und der Gesellschaft dar, deren Wertentwicklung an die zugrundeliegenden Finanzinstrumente gekoppelt ist (OTC-Derivate). Um diese gegen das Marktrisiko abzusichern, werden Hedging Positionen in den zugrunde liegenden Instrumenten eingegangen (Risikobegrenzung).

Im Rahmen des Eigenhandels mit Tokenized Stocks verkauft die Gesellschaft bilaterale OTC-Derivate als Gegenpartei, deren Wertentwicklung an die zugrundeliegenden Finanzinstrumente (z.B. Aktie) gekoppelt ist. Die offenen Positionen werden sofort im gleichen Umfang wieder geschlossen, in dem der Emittentin der Tokenized Stocks die Position 1:1 weitergegeben wird. Dadurch entstehen keinerlei Marktrisiken im Buch der CM-Equity.

Im Beteiligungsgeschäft werden Adressausfallrisiken anhand eines Due Diligence Prozesses minimiert. Es findet dabei vorab eine Selektion von chancenreichen Investments sowie deren Diversifikation nach Branche und Entwicklungsgrad statt. Positionsobergrenzen sind

dabei zu beachten. Die Marktrisiken bei den börsennotierten Werten werden regelmäßig beobachtet und erörtert. Bei Bedarf werden Umschichtungen vorgenommen.

CM-Equity bietet für personell und fachlich qualifizierte Drittparteien (z.B. Finanz- und Vermögensanlagen-Vermittler) die Möglichkeit sich als gebundener Vermittler unter das Haftungsdach der CM-Equity AG zu begeben. CM-Equity AG fungiert hier nicht nur als passives Haftungsdach, sondern als Partner um gemeinsam Geschäftsmöglichkeiten erfolgreich umzusetzen. Die Gesellschaft haftet für die Geschäftstätigkeit der gebundenen Vermittler. Es handelt sich hierbei um wesentliche Auslagerungen, die bedeutende Risiken für die Gesellschaft begründen können. Vor der Zusammenarbeit muss eine gründliche Due Diligence durchgeführt werden. Damit die Tied Agents ein MiFID-konformes Verhalten im Rahmen der Ausübung ihrer Tätigkeiten aufweisen können, nehmen diese regelmäßig an internen Schulungen teil, die vom Compliance Beauftragten durchgeführt werden. Des Weiteren wird im Rahmen einer regelmäßigen Risikoanalyse festgestellt, welche Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Art der Zusammenarbeit bestehen und ob die abgeleiteten Anforderungen von den Tied Agents erfüllt werden.

Das Informationsrisikomanagement gewinnt immer mehr an Bedeutung. Um die Schutzziele (Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität und Vertraulichkeit der Daten) zu verwirklichen, führt das Institut regelmäßige Risikoanalysen der IT-Infrastruktur durch. Die Ergebnisse sowie abgeleitete Maßnahmen werden der Geschäftsleitung zur Genehmigung präsentiert. Die Behandlung der IT- sowie Informationsrisiken sind in den Prozess des Managements der operationellen Risiken mit aufzunehmen.

Nicht nur die Geschäftsleitung, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Erhaltung und Umsetzung dieser Risikostrategie verantwortlich. Die Geschäftsleitung wird im Rahmen ihrer aktiven Personalpolitik darauf achten, dass auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein entsprechendes Risikobewusstsein entwickeln und über die erforderlichen Markt- und Produktkenntnisse, sowie über ein ausreichendes Verständnis für die Risikosituation verfügen.

2. Organisation und Aufbau des Risikomanagements

2.1 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung steuert und verantwortet die Risiken der Gesellschaft. Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Festlegung der geschäftlichen Strategie der Gesellschaft;
- Definition der Risikostrategie und Entwurf von Reglements zur Steuerung der Gesellschaft, soweit erforderlich;
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken durch ein geeignetes Risikomanagementsystem;
- Festlegung organisatorischer Zuständigkeiten und Kompetenzen für die verschiedenen Geschäftsfelder der Gesellschaft und der Kundengruppen;
- Überwachung der Risikosituation der Gesellschaft;

- Überwachung und Kontrolle der finanziellen Situation der Gesellschaft;
- Jährliche Überprüfung der Geschäftsstrategie und der daraus entstehenden Risiken.

Die Leitung der CM-Equity AG erfolgt durch den alleinigen Vorstand Herrn Michael Kott. Zum Stichtag bestand eine Gesamtprokura für die Mitarbeiter Herrn Rainer Günther und Frau Teresa Pirkl. Die folgende Tabelle stellt die Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen dar.

	Anzahl der Leitungsfunktionen zum 31.12.2020	Anzahl der Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2020
Michael Kott	4	1

2.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht laufend die Risikosituation der Gesellschaft und besitzt vor allem folgende Aufgaben:

- Aktive Wahrnehmung von Berichterstattungs- und Informationsrechten, insbesondere zu regulatorischen Änderungen sowie zu allen relevanten Fragen betreffend die Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, das Risikomanagement oder die Compliance des Instituts;
- Einhaltung der Eigenmittelanforderungen des Instituts;
- Verfolgung einer nachhaltigen Geschäfts- und einer darauf abgestimmten Risikostrategie, insbesondere kritische Prüfung der von der Geschäftsleitung zugrunde gelegten Annahmen und Szenarien sowie der mindestens vierteljährlich vorgelegten Risikoberichte;
- Einhaltung der organisatorischen Anforderungen an das Risikomanagement und die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, insbesondere im Hinblick auf die Einrichtung und Aufrechterhaltung einer funktionierenden Risikocontrolling-Funktion und eines zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozesses;
- Umsetzung und Einhaltung der Compliance-Anforderungen, insbesondere kritische Prüfung der jährlichen und anlassbezogenen Compliance-Berichte, Unterstützung einer aktiv gelebten Compliance-Kultur einschließlich entsprechender Prioritätensetzung in der Geschäftsleitung (sog. „tone at the top") sowie Überprüfung der Einrichtung geeigneter Whistleblowing-Strukturen;
- Gewährleistung einer funktionsfähigen und unabhängigen Internen Revision unter Beachtung der Exklusivität (insbesondere keine Anbindung an Compliance Funktion), einschließlich Ausübung des Auskunftsrechts (vierteljährlich) durch den Vorsitzenden des Aufsichtsorgans sowie kritische Prüfung der Revisionsberichte,
- Beachtung der Vorgaben des § 25a Abs. 5 KWG für die Geschäftsleitervergütung sowie Wahrnehmung des Auskunftsrechts bzgl. der Ausgestaltung der Vergütungssysteme durch den Vorsitzenden des Aufsichtsorgans

Am Stichtag setzte sich der kontrollierende Aufsichtsrat aus den folgenden Personen zusammen:

- Sebastian Schütz, Gernlinden (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Kaufmännischer Leiter der Fritz Neidhart Verwaltungs GmbH & Co KG
- Dr. Rolf Deml, Geisenfeld (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats), Dr. Deml Consulting
- Jens Brunke, Augsburg (Mitglied des Aufsichtsrats), Brunke & Schneider GbR

Die folgende Tabelle stellt die Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen dar:

	Anzahl der Leitungsfunktionen zum 31.12.2020	Anzahl der Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2020
Sebastian Schütz	0	1
Rolf Deml	0	2
Jens Brunke	0	2

2.3 Risikocontrolling-Funktion

Das Institut verfügt über eine Risikocontrolling-Funktion, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Aufgrund der überschaubaren Größe des Instituts ist es aus Sicht des Instituts nicht erforderlich, einen eigenen Risikocontrolling-Beauftragten zu bestellen. Die Risikocontrolling-Funktion wird stattdessen in Personalunion von einer Mitarbeiterin mitbetreut, die in anderen Bereichen (Finanzcontrolling, Settlement, Interne Revision, Informationssicherheit) eingebunden ist. Um Interessenskonflikte weitestgehend auszuschließen, werden die Risikocontrolling Aufgaben in Bezug auf die betroffenen Bereiche an eine weitere Mitarbeiterin übertragen. Die Risikocontrolling-Funktion wird bei allen wesentlichen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung einbezogen.

Die Risikocontrolling-Funktion hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken;
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils;
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse;
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen (soweit erforderlich) und eines Risikofrüherkennungsverfahrens;
- Laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimite;
- Regelmäßige Erstellung der Risikoberichte für Geschäftsleitung und Aufsichtsrat;

- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

Um eine ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen, verfügt die Risikocontrolling-Funktion über alle notwendigen Befugnisse und uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen.

2.4 Interne Revision

Durch die Größe des Institutes ist es nach Ansicht der Geschäftsleitung nicht erforderlich, eine eigene Revisionseinheit aufzubauen. Die Gesellschaft hat aus dem Kreis der Geschäftsleitung einen Revisionsbeauftragten benannt, der Aufgaben der internen Revision und der internen Kontrolle wahrnimmt. Die Aufgaben der Internen Revision umfassen:

- Risikoorientierte Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen;
- Risikoorientierte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit aller Aktivitäten und Prozesse;
- Prüfung der Zweckmäßigkeit der internen Organisation;
- Überwachung von Sicherheit und Funktionsfähigkeit der elektronischen Datenverarbeitung;
- Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben;
- Überwachung und Kontrolle der Einhaltung von internen Richtlinien, soweit erlassen und sinnhaft.

Für die Bereiche, für die der Revisionsbeauftragte verantwortlich ist, ist ein stellvertretender Revisionsbeauftragter bestimmt, der in diesen Bereichen die interne Revision durchführt.

Die Letztverantwortung für die Interne Revision liegt bei der Geschäftsleitung.

2.5 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Aus den gesetzlichen Anforderungen des AktG und des KWG sowie aus den Bestimmungen der Geschäftsordnungen hat die Gesellschaft eine Auswahlstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans abgeleitet.

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand berücksichtigt der Aufsichtsrat die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs. Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Homepage der CM-Equity ausführlich vorgestellt.

Bevor einem Bewerber ein Mandat im Aufsichtsrat erteilt werden kann, sind die materiellen Anforderungen gem. § 25d KWG wie Sachkunde, Zuverlässigkeit und Anzahl der Mandate zu prüfen. Die erforderliche Sachkunde kann bereits durch (Vor-) Tätigkeiten in derselben Branche vorhanden sein. Eine (Vor-) Tätigkeit in anderen Branchen kann ebenfalls die

erforderliche Sachkunde begründen, wenn sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen neben den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über umfangreiche Erfahrungen aufgrund ihrer langjährigen (Vor-) Tätigkeit als Geschäftsführer von mittelständischen Unternehmen, der Leitungsfunktion in der Finanzbranche und Tätigkeit im Rechtsbereich.

3. Definition und Steuerung der Risiken

Vorrangiges Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken messbar, transparent und damit steuerbar zu machen. Die Risiken werden dabei auf ein Maß beschränkt, das die Vermögens- und Ertragssituation der CM-Equity AG nicht gefährdet. Zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist es, das Eingehen von Risiken nicht zu unterbinden, sondern die Risikokultur auszubauen, die ein bewusstes Steuern der Risiken als wichtige Komponente unternehmerischen Handelns beinhaltet.

Die CM-Equity AG hat basierend auf der Risikostrategie ein Risikotragfähigkeitskonzept entwickelt, auf dessen Grundlage eine Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt. Ausgehend von der Risikodeckungsmasse wird ein Gesamt-Risikolimit ermittelt, aus dem konkrete Teil-Risikolimite abgeleitet werden. Sowohl das Gesamt-Risikolimit als auch die Teil-Risikolimite wurden zu jeder Zeit eingehalten.

In den Mindestanforderungen an das Risikomanagement sind in BTR verschiedene Risiken definiert, die das Institut wie folgt steuert:

3.1 Adressausfallrisiken

Unter Adressausfallrisiken werden mögliche Wertverluste bezeichnet, die durch den Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterung von Kunden oder Emittenten entstehen.

Aufgrund der überwiegenden Anlage der Eigenmittel in Aktien und der regelmäßigen Forderungen gegenüber Firmenkunden sind Adressausfallrisiken für die Gesellschaft bedeutend. Sollten sich Adressausfallrisiken in signifikanter Höhe realisieren, kann dies zu Liquiditäts- und Ertragsrisiken führen.

Das Risiko von Forderungsausfällen von Firmenkunden wird reduziert, indem i.d.R. Zahlungen im Voraus vereinnahmt werden. Mitarbeiter sind zu einer gründlichen Due Diligence Prüfung im Vorfeld angewiesen. Die Gesellschaft legt ihre Bareinlagen bei Kreditinstituten herausragender Bonität an. Die Aufnahme eines neuen Finanzinstruments in das Investmentportfolio erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip, wobei stets ein Mitglied der Geschäftsleitung eingebunden ist. Mit einem Limitsystem werden positionsbezogene Bestandsobergrenzen geregelt. Sobald relevante Risiken hinsichtlich der Bonität einer Adresse bekannt werden, wird die Geschäftsleitung über geeignete Maßnahmen entscheiden.

Durch die Debitorenbuchhaltung werden kritische Positionen an die Geschäftsleitung gemeldet und geeignete Maßnahmen ergriffen Die Geschäftsleitung berät mit leitenden Mitarbeitern mindestens einmal im Jahr über die angelegten Eigenmittel und erörtert ggf. geeignete Maßnahmen.

3.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet mögliche Wertveränderungen der vom Institut gehaltenen Wertpapierpositionen als Folge der Veränderung von Marktpreisen. Es umfasst das Zinsänderungsrisiko, Aktienkursrisiko, sonstige Preisrisiken, sowie das Währungsrisiko.

Die Gesellschaft hält Marktpositionen. Sie ist im Eigenhandel tätig und erbringt Eigengeschäfte. Sie hat sich als Handelsbuchinstitut eingestuft. Somit unterliegt die Gesellschaft direkten Marktpreisrisiken. Vermögenswerte von Kunden nimmt sie nicht entgegen.

Die börsennotierten Positionen der Gesellschaft werden EDV-technisch unterstützt, täglich zu Durchschnittskursen bewertet und mit den Marktpreisen verglichen. Dabei werden verschiedene Risikoparameter sowie die Einhaltung des Limitsystems laufend überprüft. Das Risiko für die Gesamtrisikoauslastung wird mit einem Value-at-Risk Ansatz ermittelt, der von historischen Kursen der letzten 250 Tage ausgeht, eine Haltedauer von zehn Tagen impliziert und ein Konfidenzniveau von 99% verwendet. Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt durch ein Limitsystem. Die Gesellschaft bereitet sich auf mögliche Risikoszenarien vor, indem das Risikomanagement basierend auf dem tagesaktuellen Portfolio univariate sowie multivariate Stresstests durchführt.

Die Geschäftsleitung kontrolliert bei regelmäßigen Sitzungen die angelegten Eigenmittel und leitet ggf. notwendige Maßnahmen ein. Durch das in der EDV implementierte Limitsystem wird die Geschäftsleitung bei Annäherung an das Marktpreisrisikolimit und nochmals bei Überschreitung des Limits informiert. Des Weiteren überwacht das Risikomanagement laufend die Risikoparameter und die Einhaltung der Limite.

3.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass ablaufende Verpflichtungen gegenüber Kunden oder Dritten nicht planmäßig bedient oder refinanziert werden können.

Die Gesellschaft nimmt keine Barmittel oder Einlagen von Kunden entgegen, da sie nicht im Bereich des Einlagengeschäfts tätig ist. Das Liquiditätsrisiko ist dahingehend für die Gesellschaft von geringer Bedeutung. Das Risiko aus sonstigen Verpflichtungen wird durch das Ertragsrisiko beschrieben und gesteuert. Das Ertragsrisiko bezeichnet das Risiko des Instituts, die auflaufenden Kosten nicht durch Erträge langfristig decken zu können. Die Gesellschaft unterliegt einem Ertragsrisiko. Dieses Risiko kann entstehen, indem Kunden die Beauftragung der Gesellschaft widerrufen, Assets under Management gekündigt werden oder die Gesellschaft dauerhaft Ertragsquellen verliert. Zusätzlich können Ertragsrisiken unmittelbar durch Forderungsausfälle und Zahlungsverzug entstehen.

Das Ertragsrisiko wird durch striktes Kostencontrolling gesteuert. Die Gesellschaft ermittelt regelmäßig die Basis und Höhe ihrer laufenden Kosten. Schon zur Erfüllung ihrer aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) erfasst die Gesellschaft die laufenden Kosten. Die Geschäftsleitung stellt die laufenden Kosten kontinuierlich den erwarteten Erträgen gegenüber und wird kurzfristig Gegenmaßnahmen ergreifen, sofern aus Ertragsrisiken Kostenreduzierungen notwendig sind.

Anhand der quartalsmäßig abzugebenden Meldung der Finanzinformationen nach § 25 Abs. 1 KWG in Verbindung mit FinaRisikoV ermittelt die Gesellschaft in einer fortgeschriebenen Gewinn- und Verlustrechnung die laufenden Kosten. Stellt die Geschäftsleitung fest, dass die Erträge mittelfristig nicht ausreichen, um die laufenden Kosten zu decken, wird sie

geeignete Maßnahmen beschließen. Die Gesellschaft erstellt dazu auch eine Liquiditätsübersicht und führt sie laufend fort. Hierzu wird die monatlich abzugebende Meldung gem. der Liquiditätsverordnung als Grundlage verwendet. Weiterhin erstellt die Gesellschaft regelmäßig eine Liquiditätsplanung, wobei die tatsächlichen Zahlungsströme mit den Sollwerten laufend verglichen werden.

3.4 Allgemeine operationelle Risiken

Operationelles Risiko birgt die Gefahr von Verlusten, die infolge von Unangemessenheit oder Versagens interner Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

Die Gesellschaft definiert die operationellen Risiken als für die Gesellschaft bedeutende Risiken.

Zur Steuerung der operationellen Risiken ist die Beachtung der Compliance-Vorgaben entscheidend. Eine Compliance-Organisation ergibt sich aus den entsprechenden Beschlüssen und Entscheidungen der Geschäftsleitung und aus dem Organisationshandbuch, in dem Organisations- und Ablaufprozesse definiert sind.

Die Compliance-Verantwortung wurde bis 30.04.2020 an einen fachlich qualifizierten Dienstleister ausgelagert. Seit dem 01.05.2020 obliegt die Funktion wieder internen Mitarbeitern. Sowohl externe also auch interne Compliance-Verantwortliche agieren unabhängig von den Weisungen der Geschäftsleitung. Aufgabe der Compliance-Verantwortlichen ist es, Schwachstellen der Organisation zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen eine Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu sichern.

3.5 Sonstige Risiken

3.5.1 Risiken aus dem Geschäftsmodell

Die Gesellschaft ist im Bereich der Unternehmensberatung, der Anlagevermittlung, des Platzierungsgeschäfts der Vermögensverwaltung, der Kontovermittlung, des Eigengeschäfts und des Eigenhandels tätig. Es besteht das Risiko, dass das bestehende Geschäftsmodell nicht mehr marktfähig ist. Auch besteht die Gefahr, dass die Geschäftsleitung wesentliche Entwicklungen und Trends im Finanzdienstleistungsbereich nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt. Dadurch sind Grundsatzentscheidungen möglich, die eine langfristige Erreichung der Unternehmensziele erschweren oder sogar unmöglich machen.

Die Gesellschaft hält ihr Geschäftsmodell für markt- und konkurrenzfähig. Allerdings bestehen Risiken aufgrund des dynamischen Marktumfeldes.

Die Gesellschaft informiert sich durch fortwährende Marktbeobachtung über Veränderungen. Auf Bedrohungen für das Geschäftsmodell sowie die Produkte und Dienstleistungen wird sie reagieren und ggf. erforderliche Maßnahmen einleiten.

Mindestens einmal im Jahr nimmt die Geschäftsleitung eine kritische Bewertung des Geschäftsmodells vor, erörtert die entsprechenden Tendenzen und bespricht und evaluiert die Notwendigkeit von Änderungen im Geschäftsmodell.

3.5.2 Personalrisiko

Personalrisiken sind der Ausfall von Mitarbeitern durch Austritt, Krankheit oder Urlaub sowie fehlende Leistungsbereitschaft von Mitarbeitern, ebenso wie der falsche Einsatz von Mitarbeitern.

Die Dienstleistungen der Gesellschaft gegenüber Kunden sind höchstsensibel. Motivation, Qualifikation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter sind für die Gesellschaft von hoher Wichtigkeit.

Die Gesellschaft reduziert das Personalrisiko durch einen qualifizierten Personalauswahlprozess. In diesen Prozess können externe Dienstleister einbezogen werden. Mitarbeiter erhalten durch regelmäßige interne und externe Schulungen stets die notwendige Qualifikation. Durch regelmäßige Personalgespräche versucht die Geschäftsleitung frühzeitig potenzielle Personalrisiken zu erkennen und die Zufriedenheit, Leistungsbereitschaft und Risikoaffinität der Mitarbeiter zu prüfen.

Das Personalrisiko wird durch ein geeignetes Vergütungssystem gesteuert. Das Vergütungssystem soll zum einen die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter fördern, zum anderen aber Anreize verhindern, die zu einer unangemessenen Risikoallokation führen können. Das Eingehen unangemessener und kurzfristiger Risiken wird durch das Vergütungssystem nicht unterstützt. Durch die bestehende Vertretungs- und Urlaubsregelung ist eine kontinuierliche Betriebsbereitschaft sichergestellt.

3.5.3 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird als ein für den Geschäftserfolg der Gesellschaft bedeutendes Risiko definiert. Das Reputationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass in der öffentlichen oder der Kundenwahrnehmung die Kompetenz oder Integrität der Gesellschaft durch Fehlverhalten maßgeblich gestört wird.

Die Bereiche Unternehmensberatung, Anlagevermittlung sowie Vermögensverwaltung sowie Eigenhandel haben das Vertrauen der Kunden zur Voraussetzung. Zweifelhaftes Geschäftsgebaren kann zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft führen. Im Bereich Unternehmensberatung bestehen erhebliche Reputationsrisiken, da es bei mangelhafter Betreuung der Mandate zu massiver Rufschädigung in der Industrie kommen kann. Reputationsrisiken sind nicht messbar und schwer bewertbar.

Die Gesellschaft steuert das Reputationsrisiko nach außen durch eine aktive Betreuung der Kunden und nach innen durch eine Verpflichtung zur korrekten Einhaltung der Compliance-Vorgaben. Die Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen und sonstigen rechtlichen Vorschriften (Compliance) ist notwendige Voraussetzung, um Reputationsrisiken zu begegnen.

Durch ein aktives Beschwerdemanagement sollen frühzeitig Reputationsrisiken für das Institut erkannt werden. Kundenbeschwerden werden im Rahmen der Geschäftsleitungssitzungen besprochen und Maßnahmen zur Begegnung unmittelbar eingeleitet. Sofern Mitarbeiter oder die Geschäftsleitung feststellen, dass Gefahren für die Reputation des Unternehmens bestehen, werden unverzüglich entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung des Reputationsrisikos eingeleitet.

3.5.4 Rechtsrisiko

Rechtsrisiken umfassen das Risiko nachteiliger Auswirkungen durch neue gesetzliche Regelungen, Unwirksamkeit oder Mangelhaftigkeit vertraglich vereinbarter Bestimmungen, sowie deren mangelnde Durchsetzbarkeit vor Gericht.

Die Rechtsrisiken sind im Rahmen der Dienstleistungen der Gesellschaft hoch. Insbesondere bestehen Rechtsrisiken in Bezug auf die Ausübung grenzüberschreitender Dienstleistungen. Aus der rechtlichen Dokumentation müssen sich das genaue Leistungsspektrum und der Erwartungshorizont des Kunden gegenüber der Gesellschaft ergeben. Haftungsrisiken sollen durch geeignete Dokumentation so weit wie möglich ausgeschlossen werden.

Die Steuerung der Rechtsrisiken erfolgt durch Orientierung an Branchenstandards. Die Gesellschaft ist Mitglied im Verband der unabhängigen Vermögensverwalter und wird über die Verbandskommunikation auf Änderungen des regulatorischen Umfelds aufmerksam gemacht. Durch Einschaltung externer Rechtsanwälte soll Rechtsrisiken frühzeitig vorgebeugt werden.

Die Geschäftsleitung setzt die eingehenden Mitteilungen des Verbandes der unabhängigen Vermögensverwalter regelmäßig um. Auch durch das Beschwerdemanagement kann die Gesellschaft Rechtsrisiken aus abgeschlossenen Verträgen frühzeitig erkennen. Sobald Kundenklagen eingehen, wird das entsprechende Risiko aus Rechtsstreitigkeiten innerhalb der Geschäftsleitung evaluiert und entsprechende Maßnahmen beschlossen. Auch durch die Teilnahme an Branchenforen und den Austausch in Verbänden werden Rechtsänderungsrisiken überwacht.

3.5.5 Informations- und IT-Risiko

Informations- und IT-Risiken bestehen im Hinblick auf die Anforderungen der Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität und Vertraulichkeit der Daten, Anwendungen und IT-Systemen.

Die Risiken sind von großer Bedeutung. Ein sicherer IT-Betrieb bildet die Basis für einen reibungslosen Geschäftsbetrieb.

Für die relevanten IT-Systeme ist der Schutzbedarf festzulegen. Daraus werden Schutzmaßnahmen (Sollmaßnahmen) für den IT-Betrieb abgeleitet sowie Maßnahmen zur Risikobehandlung und -minderung definiert.

Im Rahmen von regelmäßigen Risikoanalysen werden die Sollmaßnahmen mit den im Institut umgesetzten Maßnahmen verglichen. Durch die auf Basis der Risikoanalyse erhaltenen Ergebnisse stellt das Institut verbleibende Restrisiken fest. Anschließend wird es diese analysieren und notwendige Maßnahmen identifizieren. Die Überwachung kann jeweils in der Fachabteilung erfolgen, eine Ansiedlung in der Risikocontrolling-Funktion ist nicht erforderlich. Wesentliche Ergebnisse und Maßnahmen sind allerdings an das Risikocontrolling zu übermitteln, damit diese in das Management und die Berichterstattung zu den operationellen Risiken einfließen können.

4. Risikoberichterstattung

Die Geschäftsleitung sowie der Aufsichtsrat der CM-Equity AG werden quartalsweise anhand eines Risikoberichts sowie anlassbezogen mithilfe der ad-hoc Berichterstattung über die aktuelle Gesamtrisikosituation unterrichtet. Darüber hinaus hat die Geschäftsleitung, auch aufgrund der Größe der Gesellschaft, einen laufenden Einblick in die Risikosituation der Gesellschaft.

5. Risikotragfähigkeit

Zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals in Abhängigkeit zu den aktuellen und zukünftigen Geschäftstätigkeiten hat die CM-Equity AG ein Risikotragfähigkeitskonzept gemäß AT 4.1 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) implementiert.

Die Risikotragfähigkeit beschreibt die maximal mögliche Vermögensreduktion der Gesellschaft, bevor eine Existenzgefährdung eintreten kann. Das Gesamtrisiko darf diese maximale Risikotragfähigkeit nicht überschreiten. Das Risikodeckungspotential entspricht der gesamten Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Aus dem Risikodeckungspotential wird die Risikodeckungsmasse, der Anteil, der von der Geschäftsleitung zur Risikoabschirmung bereitgestellt wird, abgeleitet.

Das Gesamt-Risikolimit ist der Betrag, welcher für die Abdeckung der wesentlichen Risiken eingesetzt werden soll. Als wesentliche Risiken werden Markt-, Adressenausfall- und operationelle Risiken bezeichnet. Das Gesamtrisikolimit sowie Einzellimits für die jeweilige Risikoart werden zum Ende eines jeden Kalenderquartals geprüft und ggf. neu festgelegt. Die wesentlichen Risiken sowie deren Limit-Auslastung werden laufend quantitativ erfasst und überwacht.

Liquiditätsrisiken sowie sonstige Risiken werden nicht in die Risikotragfähigkeitskonzeption (= keine Vergabe von Risiko-Limiten) einbezogen. Die Risiken werden vielmehr pauschal im Risikopuffer (Differenz zwischen Risikodeckungsmasse und Gesamtrisikolimit) berücksichtigt.

Die Angemessenheit des internen Kapitals wird danach beurteilt, ob die mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen bewerteten Risiken sich innerhalb der abgeleiteten Limite bewegen und dadurch eine Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Anhand der Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse können die Risiken zielgerichtet gesteuert und z. B. durch Veränderung bestehender Limite oder operativer Maßnahmen begrenzt werden, um die jederzeitige Risikotragfähigkeit aus aktuellen und zukünftigen Aktivitäten zu gewährleisten.

6. Erklärungen des Leitungsorgans

6.1 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren ist in der Anlage 1 enthalten.

6.2 Konzise Risikoerklärung

Die konzise Risikoerklärung des Vorstands ist in der Anlage 2 enthalten.

III. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Die CM-Equity AG ist ein selbstständiges, inhabergeführtes Unternehmen.

Die Gesellschaft hält eine 100-prozentige Beteiligung an der CM-Equity Kapitalanlagegesellschaft mbH, welche in 2017 gegründet wurde. Geschäftszweck der Gesellschaft ist das Verwalten von geschlossenen Spezial-AIFs und alle damit zusammenhängende Geschäfte auf Grundlage und im Umfang einer Registrierung nach §44 i.V.m. §2 Abs. 4 des Kapitalanlagegesetzbuchs als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die verwalteten Vermögensgegenstände dürfen dabei insgesamt den Wert von 500 Millionen EUR nicht übersteigen.

Weiterhin hält die Gesellschaft eine 100-prozentige Beteiligung an der Pake-KTP Feeder Fund Komplementär GmbH (vorher: Foods United Feeder Fund Komplementär GmbH), gegründet in 2019. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Handelsgesellschaften, sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften. Genehmigungspflichtige Tätigkeiten sind nicht Gegenstand des Unternehmens.

Es wird direkter Einfluss ausgeübt. Somit gehören beide Tochtergesellschaften zum Konsolidierungskreis der CM-Equity Gruppe. Sie unterliegen jedoch nicht den Vorschriften der CRR. Die Offenlegung der Eigenmittel- sowie Risikowerten erfolgt für die CM-Equity AG sowie auf konsolidierter Basis.

IV. Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR)

Als Eigenmittel gelten bei der CM-Equity das um Abzugspositionen verminderte harte Kernkapital.

Das harte Kernkapital besteht aus dem Gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den einbehaltenen Gewinnen oder Verlusten der Vorjahre sowie dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind nicht vorhanden.

Die mit dem Jahresabschluss abgestimmten Eigenmittelbestandteile gemäß Art. 437 (1) a) der CRR stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in TEUR	**CME AG**	**Konsolidiert**
Gezeichnetes Kapital	500	500
Kapitalrücklage	461	461
Bilanzgewinn	77	67
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB	3	3
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	**1.041**	**1.031**
Korrekturposten – Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Hartes Kernkapital (CET1) vor Anwendung der Übergangsvorschriften	**1.041**	**1.031**
Übergangsanpassung – Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Eigenmittel insgesamt	**1.041**	**1.031**

Nachstehend wird die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Anhang IV zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt (Werte auf konsolidierter Basis in Klammern).

Offenlegung der Eigenmittel			**Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel**
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	500 (500)	26 (1), 27, 28, 29

2	Einbehaltene Gewinne	77 (67)	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	461 (461)	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 (3)	26 (1) (f)
6	**Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen**	**1.041 (1.031)**	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
8	Immaterielle Vermögenswerte	0 (0)	36 (1) (b), 37, 472 (4)
29	**Hartes Kernkapital (CET1)**	**1.041 (1.031)**	
45	**Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)**	**1.041 (1.031)**	
59	**Eigenkapital insgesamt (TC=T1+T2)**	**1.041 (1.031)**	
60	**Risikogewichtete Aktiva insgesamt**	**4.716 (4.674)**	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	**Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)**	**22,09 (22,07)**	**92 (2) (a)**
62	**Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)**	**22,09 (22,07)**	**92 (2) (b)**
63	**Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)**	**22,09 (22,07)**	**92 (2) (c)**

V. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die CM-Equity stellt durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicher, dass sowohl die internen Kapitalanforderungen als auch die Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 CRR für die Risikokategorien Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko sowie operationelle Risiken eingehalten werden. Nachfolgend wird die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung, getrennt nach Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, operationellen Risiken sowie Risiken in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch, dargestellt (Werte auf konsolidierter Basis in Klammern):

Risikopositionen	**Eigenmittelanforderung in TEUR**
Adressenausfallrisiko (KSA)	**121 (118)**
Institute	5 (6)
Öffentliche Stelle	0 (0)
Unternehmen	8 (8)
Beteiligungen	82 (78)
Ausgefallene Positionen	9 (9)
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0 (0)
Sonstige Positionen	17 (17)
Marktrisiko	**63 (63)**
Positionsrisiken bei Eigenkapitalinstrumenten	22 (22)
Positionsrisiken börsengehandelter Schuldtitel	0 (0)
Fremdwährungsrisiko	41 (41)
Operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)	**193 (193)**
Risiko in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	**0 (0)**
Summe der Eigenkapitalanforderungen	**377 (374)**

Aus der Summe der für die einzelnen Risikoarten ermittelten Anrechnungsbeträge ergibt sich eine Eigenkapitalanforderung zum 31.12.2020 von insgesamt TEUR 377 bei der CM-Equity AG sowie TEUR 374 auf konsolidierter Basis. Bei Eigenmitteln in Höhe von TEUR 1.041 (TEUR 1.031 auf konsolidierter Basis) errechnet sich eine Quote des harten Kernkapitals bzw. ein Eigenkapitalkoeffizient in Höhe von 22,09% (22,07% auf konsolidierter Basis). Die aufsichtsrechtlich geforderte Gesamtkennziffer von mindestens 10,5% wird somit erreicht.

VI. Kreditrisiko (Art. 442 CRR)

Die CM-Equity verfügt über keine Erlaubnis für das Kreditgeschäft nach § 1 Abs. 1 Nr.2 KWG und betreibt daher kein aktives Kreditgeschäft im Sinne der Gewährung von Gelddarlehen. Es bestehen Kreditrisiken, die vor allem durch Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Unternehmen sowie aus dem Wertpapierbestand und sonstigen Vermögensgegenständen entstehen. Zur Ermittlung der Risikopositionen verwendet das Institut den Standardansatz gem. Art. 111 ff. CRR.

Die Risikopositionsklasse der „ausgefallenen Positionen" beinhaltet diejenigen Forderungen, die als überfällig oder notleidend eingestuft werden. Forderungen werden als „überfällig" klassifiziert, wenn sie länger als 90 aufeinander folgende Tage fällig sind. Als „notleidend" werden Forderungen definiert, bei denen der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen kann die Gesellschaft im Rahmen der Risikovorsorge Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen bilden. Eine Auflösung der Einzelwertberichtung wird erst dann vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners nachhaltig verbessert haben.

Kredite, die unter Art. 394 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bzw. § 14 KWG fallen, werden jeweils zum Quartalsende der Deutschen Bundesbank gemeldet.

Aufteilung des Gesamt- und Durchschnittsbetrags der Risikopositionen nach Forderungsklassen:

In TEUR	**Risikopositionen zum 31.12.2020**	**Ø Risikopositionen im Berichtszeitraum**
Institute	338 (379)	297 (339)
Öffentliche Stellen	0 (0)	0 (0)
Unternehmen	99 (99)	57 (56)
Beteiligungen	1.026 (976)	544 (494)
Ausgefallene Positionen	77 (77)	544 (544)
Investmentanteile	0 (0)	0 (0)
Sonstige Positionen	210 (210)	233 (233)
Total	**1.750 (1.741)**	**1.674 (1.665)**

Geographische Aufteilung des Gesamtbetrags der Risikopositionen nach Forderungsklassen:

In TEUR	**Deutschland**	**EU**	**Sonstiges**
Institute	301 (342)	35 (35)	2 (2)
Öffentliche Stellen	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Unternehmen	8 (8)	21 (21)	69 (69)
Beteiligungen	717 (667)	0 (0)	309 (309)
OGA	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Positionen	157 (157)	0 (0)	54 (54)
Ausgefallene Positionen	1 (1)	0 (0)	76 (76)
TOTAL	**1.184 (1.175)**	**56 (56)**	**510 (510)**

Aufteilung des Gesamtrisikobetrags der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen*:

In TEUR	A	B	C	J	K	M	T	Sons-tiges
Institute	0	0	0	0	338 (379)	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	30 (30)	0	22 (22)	26 (26)	21 (21)	0	0
Beteiligungen	90 (90)	27 (27)	659 (659)	9 (9)	50 (0)	191 (191)	0	0
Investmentanteile	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	130 (130)	80 (80)
Ausgefallene Positionen	16 (16)	55 (55)	0	0	0	6 (6)	0	0
Total	**106 (106)**	**112 (112)**	**659 (659)**	**31 (31)**	**414 (405)**	**218 (218)**	**130 (130)**	**80 (80)**

* NACE Code gem. „Klassifizierung der Wirtschaftszweige" vom Statistischen Bundesamt (2008)
A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C: Verarbeitendes Gewerbe
J: Information und Kommunikation
K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
T: Private Haushalte

Im Folgenden werden die überfälligen und notleidenden Forderungen sowie die Wertberichtigung aufgeführt (Werte für CME AG sind mit Werten auf konsolidierter Basis identisch):

Aufteilung nach Wirtschaftszweigen*

in TEUR	Überfällige Forderungen	Notleidende Forderungen	Aufwendungen EWB und PWB
A	16	0	0
B	55	0	0
M	6	0	0
Total	**77**	**0**	**0**

* NACE Code gem. „Klassifizierung der Wirtschaftszweige" vom Statistischen Bundesamt (2008)
A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

Geographische Aufteilung

in TEUR	Überfällige Forderungen	Notleidende Forderungen	Wertberichtigung
Deutschland	1	0	0
EU	0	0	0
Sonstiges	76	0	0
Total	**77**	**0**	**0**

Entwicklung der Risikovorsorge (01.01.2020 – 31.12.2020)

In TEUR	Eröffnungsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Endbestand
EWB	0	0	0	0	0
PWB	0	0	0	0	0
Total	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

VII. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Das Gegenparteiausfallrisiko erfasst gem. Art. 272 CRR das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen. Darunter fallen folgende Geschäftstypen:

- Derivatgeschäfte
- Pensionsgeschäfte
- Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte
- Wertpapier- oder Warenverleihgeschäfte
- Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist
- Lombardgeschäfte

Im Rahmen des Eigengeschäfts kann die Gesellschaft börsennotierte Derivate handeln, die Aktien, Indices, Rohstoffe oder Währungen als Underlying besitzen. Der Handel in diesen Instrumenten findet nur in begrenzten Umfang statt. Die maximal zulässige Positionsgröße bzw. die Margin bei Futures ist durch intern festgelegte Grenzen definiert, wobei die Gesamtposition pro Emittent maßgeblich ist. Diese Grenzen werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft. Zur Berechnung des Risikopositionswerts verwendet das Institut nach einheitlicher und dauerhafter Wahl die Marktbewertungsmethode gem. Art. 274 CRR. Zum Stichtag wiesen die im Depot des Instituts befindlichen Derivate einen Markt- sowie Risikopositionswert in Höhe von TEUR 0 auf.

VIII. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Von der Offenlegung der unbelasteten Vermögenswerte wird in diesem Bericht mit Verweis auf Art. 432 Abs. 1 CRR abgesehen.

IX. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Wie unter Punkt II 3.4 beschrieben wird das operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bestimmung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken verwendet die CM-Equity den Basisindikatoransatz gem. Art. 315 ff. CRR.

X. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Die CM-Equity AG geht Beteiligungspositionen mit dem Ziel ein, nachhaltig an der Entwicklung der Beteiligungsunternehmen zu partizipieren. Diese Anlagebuchpositionen werden im Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. Marktwert bilanziert. Bei dauerhaften Wertminderungen erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Zum 31.12.2020 hielt die Gesellschaft folgende Beteiligungspositionen im Anlagebuch:

In TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert/Marktwert
Land- und Forstwirtschaft	**90**	**90**
davon börsennotiert	0	0
davon nicht börsennotiert	90	90
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	**27**	**56**
davon börsennotiert	24	53
davon nicht börsennotiert	3	3
Verarbeitendes Gewerbe	**659**	**659**
davon börsennotiert	0	0
davon nicht börsennotiert	659	659
Information und Kommunikation	**9**	**18**
davon börsennotiert	1	10
Davon nicht börsennotiert	8	8
Technische Dienstleistung	**191**	**303**
davon börsennotiert	59	171
davon nicht börsennotiert	132	132
Sonstige Dienstleistung	**0**	**0**
davon börsennotiert	0	0
davon nicht börsennotiert	0	0
Total	**976**	**1.126**

Im Berichtszeitraum wurde ein Verlust in Höhe von TEUR 7 aus Verkäufen von Anlagebuchpositionen realisiert.

XI. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Bei der CM-Equity AG bestehen keine Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.

XII. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Verbriefungstransaktionen werden durch die CM-Equity AG nicht durchgeführt.

XIII. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die nach Art. 429 CRR berechnete Verschuldungsquote beträgt für die CM-Equity AG unter Zugrundelegung des Kernkapitals (Kapitalmessgröße) i.H.v. TEUR 1.048 und der Gesamtrisikopositionsmessgröße i.H.v. TEUR 1.877 rund 55,81. Auf konsolidierter Basis ergibt sich mit Gesamtrisikoposition i.H.v. TEUR 1.868 und Kernkapital i.H.v. TEUR 1.037 eine Verschuldungsquote von 55,54%.

XIV. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die CM-Equity AG ist kein bedeutendes Institut gemäß Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV). Die Bilanzsumme der Gesellschaft in 2020 liegt unter der Grenze von 3 Mrd. EUR. Somit fällt sie nicht unter die Offenlegungspflichten gemäß § 16 InstitutsVergV.

Die Offenlegungspflichten gemäß Art. 450 der EU-Verordnung 575/2013 (CRR) beziehen sich ausschließlich auf sogenannte Risk Taker, welche die CM-Equity AG jedoch nicht identifizieren muss. Aus diesem Grund verzichtet die Gesellschaft in 2020 auf eine Offenlegung der Vergütung mit qualitativen und quantitativen Angaben.

München, Juli 2021

Der Vorstand

Anlage 1 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach Art. 435 (1) e) CRR durch den Vorstand der CM-Equity AG

Die Risikomessverfahren der CM-Equity AG entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Sie passen zur Strategie des Instituts. Folglich wird das Risikomanagementverfahren der CM-Equity als angemessen und wirksam erachtet.

München, den 31. August 2021

Der Vorstand

Anlage 2 Konzise Risikoerklärung

Risikoerklärung des Vorstands der CM-Equity AG nach Art. 435 (1) f) CRR

Die CM-Equity AG ist im Bereich der Vermögensverwaltung, der Anlagevermittlung, des Eigengeschäfts und des Eigenhandels, der Kontovermittlung sowie der Unternehmensberatung tätig. Die Übernahme von Risiken ist hierbei ein wichtiger Bestandteil.

Als wesentliche Risiken werden Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Ertragsrisiken identifiziert. Das Liquiditätsrisiko ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, da sie keine Barmittel oder Einlagen von Kunden entgegennimmt und nicht im Bereich des Einlagengeschäfts tätig ist.

Das Institut verfügt über eine Risikomanagement-Funktion, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Aufgrund der überschaubaren Größe des Instituts ist es unserer Ansicht nach nicht erforderlich, einen eigenen Risikomanagement-Beauftragten zu bestellen. Die Risikocontrolling-Funktion wird stattdessen in Personalunion von einer Mitarbeiterin mitbetreut, die noch in anderen Bereichen (Finanzcontrolling, Settlement, Interne Revision, Informationssicherheit) eingebunden ist. Um Interessenskonflikte weitestgehend auszuschließen, werden die Risikocontrolling Aufgaben in Bezug auf die betroffenen Bereiche an eine weitere Mitarbeiterin übertragen. Hierdurch ist sichergestellt, dass risikopolitische Fragestellungen frühzeitig und mit der notwendigen Kompetenz und Unabhängigkeit auf Geschäftsleiterebene adressiert werden können.

Das Risikomanagement unterstützt die (Weiter-)Entwicklung der Risikostrategie für die CM-Equity AG und hat das Ziel, die Einhaltung dieser Risikostrategie zu überwachen. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken hat die CM-Equity AG ein Limitsystem etabliert, welches die jeweiligen maximal zulässige Risikohöhe vorgibt. Sonstige Risiken werden pauschal in einem Risikopuffer berücksichtigt. Zur Messung der Adressausfallrisiken und operationelle Risiken verwendet die Gesellschaft die geltenden aufsichtsrechtlichen Ansätze. Marktpreisrisiken werden anhand eines internen Modells gemessen. Die Auslastung der Risikolimite wird mindestens quartalsweise ausgewertet. Dabei wird neben der Betrachtung der tatsächlichen Situation (Standardszenario) auch die Auslastung in einer Stresssituation evaluiert. Zusätzlich werden für die Positionen des Handelsbuchs täglich Stresstests durchgeführt. Das Risikoportfolio wird im Rahmen der Risikoberichterstattung detailliert analysiert. Außerdem wird ein internes System, welches Bestandsobergrenzen definiert, angewandt und dessen Einhaltung täglich überwacht.

Zum Offenlegungsstichtag 31.12.2020 stellt sich die Limitauslastung der wesentlichen Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung wie folgt dar:

Standardszenario	**Limit in TEUR**	**Risiko in TEUR***	**Auslastung in %**
Adressausfallrisiken	250	118	47,2
Marktpreisrisiko	240	63**	26,3
Operationelle Risiken	310	193	62,3
Gesamtsumme	**800**	**374**	**46,8**

* Risikowerte auf konsolidierter Basis

**Dieser Betrag entspricht dem Marktpreisrisiko gemäß dem Corep Ansatz. Der Value at Risk zum 31.12.2020 beträgt TEUR 55. Bei der VaR Berechnung werden neben Handelsbuchpositionen auch die Marktrisiken der börsennotierten Gattungen aus dem Anlagebuch sowie aus der Liquiditätsreserve berücksichtigt.

Unserer Auffassung nach erfüllt das eingesetzte Risikomanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen sowie den Anforderungen der MaRisk.

Der Vorstand wird in angemessenen Abständen über die Risikosituation unterrichtet. Neben der Risikoberichterstattung werden Ergebnisse aus der laufenden Risikotragfähigkeitsrechnung, Stresstestergebnisse sowie die aktuelle Eigenmittel- und Liquiditätssituation kommuniziert. Der Aufsichtsrat wird über die Risikoentwicklung der Gesellschaft vierteljährlich anhand eines Risikoberichts informiert.

München, 31. August 2020

Der Vorstand